

WTB-AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG KINDERTENNIS-ASSISTENT (KTA) / SCHÜLERMENTOR AB 2026

BEREICH „AUSBILDUNG & TRAINING“

Verantwortlich:

Dr. Christoph Winkler, Vizepräsident und Leiter des Ressorts V - Sportentwicklung

Christian Efler, Mitglied des Präsidiums, Referent für Schule und Bildung

Ralf Kaupp, Fachberater für Ausbildung & Training

Marc Allmacher, Bereichsleiter Ressort V - Ausbildung & Training

Rebecca Bäuerle, Ressort V - Sportentwicklung

Markus Knödel, Cheftrainer Ausbildung & Training

Mario Weise, Athletiktrainer

Michael Wennagel, Cheftrainer

Stand: 04.01.2026 // V1.10

Die WTB-Ausbildungs- und Prüfungsordnung gilt ab 01.01.2026 für die Ausbildung zum Kindertennis-Assistent und für die Ausbildung Schülermentor. Grundlage für die WTB-Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind die DOSB/DTB Rahmenrichtlinien.

Ziel: die Vorstufenqualifikation zum Kindertennis-Assistent/Schülermentor wird nach erfolgreicher Prüfung und vollständiger Teilnahme an den Lehrgängen mit dem Zertifikat „Kindertennis-Assistent“ bzw. „Schülermentor“ abgeschlossen.

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG KINDERTENNIS-ASSISTENT (KTA) UND SCHÜLERMENTOR (SM) NEU AB 2026

1.1 Ausbildungsvoraussetzungen	2
1.2 Ausbildungsteile Kindertennis-Assistent / Schülermentor	2
1.3 THEORIE-ONLINE-LEHRGANG mit einer ONLINE-Single-Choice-Prüfung.....	3
1.4 Anzahl der Theorie-Nachprüfungen	4
1.5 PRAXIS-LEHRGANG in den Bezirken.....	4
1.5 Technikprüfung und LK-Voraussetzungen für die C-Trainer:innen-Ausbildung	5
1.7 Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung.....	5
1.8 Zertifikat / Anerkennung / Vorstufenqualifikation.....	5
1.9 Lizenzstufe C-Trainer:innen	5

Kindertennis-Assistent (KTA) im WTB

1.1 Ausbildungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen vor der Teilnahme der beiden Lehrgänge zum Kindertennis-Assistent erfüllt sein:

1. Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des Württembergischen Tennis-Bundes e.V.
2. Eine Teilnahme an den KTA-Lehrgängen ist möglich, wenn der:die Teilnehmer:in beim 2. Teil mindestens **16 Jahre** alt ist.
Ausnahme: wenn bei Meldeschluss freie Plätze in den Lehrgängen verfügbar sind, ist eine Teilnahme auch für unter 16-Jährige möglich.
3. Schülermentoren werden von den entsprechenden Stellen des Ministeriums für Kultus und Sport nominiert (ZSL).

1.2 Ausbildungsteile Kindertennis-Assistent / Schülermentor

Die Vorstufenqualifikation „Kindertennis-Assistent“ wird mit der vollständigen und vollumfänglichen Teilnahme an den beiden Ausbildungslehrgängen absolviert:

- **ONLINE-LEHRGANG oder On Demand Inhalte mit abschließender Theorieprüfung (mindestens 16 LE)**
- **WTB-PRAXIS-LEHRGANG im Verband (mindestens 29 LE)**
- **WTB Schülermentoren-Lehrgang mit ca. 45 LE**

Bei beiden Lehrgängen müssen alle Lehreinheiten (LE) vollständig zu 100% besucht werden, eine Reduzierung der Lehrgangszeiten kann nicht erfolgen (später starten oder früher gehen ist bei beiden Lehrgängen nicht möglich). Bei Terminproblemen muss der Lehrgang entsprechend den Teilnahmebedingungen umgebucht bzw. abgesagt werden!

Bei Schülermentoren die einen Kaderstatus haben, können Befreiungen von Ausbildungsteilen durch den Verband genehmigt werden.

Muss die Teilnahme während eines Lehrgang aus einem triftigen Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Beerdigung, kurzfristige Ereignisse) abgebrochen werden, werden die bereits absolvierten Lehreinheiten anerkannt. Die fehlenden Lehreinheiten müssen in einem anderen KTA-Lehrgang im selben oder nächsten Jahr nachgeholt werden. Ausgefallene Stunden können kostenfrei nachgeholt werden. Eine formlose Anmeldung beim Lehrgangsleiter per E-Mail muss in dem Fall erfolgen.

Die KTA-Ausbildung soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Eine Ausbildung über zwei Jahre ist möglich, wenn der zweite Teil der Ausbildung innerhalb eines Jahres nach dem 1. Teil absolviert wird. Wird der 2. Teil nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen, kann das KTA-Zertifikat nicht ausgestellt werden.

Zur Ausstellung des Zertifikats gelten folgende Regelungen:

- Wurde der 1. Teil vor mehr als 15 Monaten absolviert, muss die Online-Prüfung im Rahmen eines anderen 1. Teils wiederholt werden
- Wurde der 2. Teil vor mehr als 15 Monaten absolviert, muss der gesamte 2. Teil wiederholt werden.

1.3 THEORIE-ONLINE-LEHRGANG mit einer ONLINE-Single-Choice-Prüfung

Ziel: Vermittlung von grundlegenden theoretischen Inhalten (in den Stufen BLAU und ROT)

Beim 1. Teil THEORIE-ONLINE-Lehrgang werden grundlegende theoretische Kenntnisse zu folgenden Themen im Überblick vermittelt:

- Begrüßung, Einführung in die TA-Ausbildung, Überblick Strukturen im WTB/DTB
- Grundlagen von Tennis play and stay in den Stufen BLAU, ROT, ORANGE, GRÜN
- **Ball- und Bewegungswelt**
- Tennis in der Vorschule - Stufe BLAU
- Tennis in der Schule und der Stufe ROT
- Überblick WTB-Jüngstentenniskonzeption
- **Kindertennis**
- Koordination und Koordinationstraining
- Grundlagen der Tennistechnik, Bewegungsgrundlagen
- Grundlagen der Einsteiger:in- und Anfänger:in-Methodik
- Doppelspiel
- Grundlagen des Athletiktrainings
- **Assistenzmodul**
- Kommunikation für Trainer:innen
- Regelkunde im Tennissport
- Erste Hilfe und Sportverletzungen
- Überblick Mitgliedergewinnung

Die Teilnahme am ONLINE-Lehrgang ist mit Windows- bzw. Mac-Rechnern über den PC, Laptop oder Tablet problemlos möglich. Eine Teilnahme über ein Smartphone wird nicht empfohlen.

Am Ende des Lehrgangs findet eine theoretische ONLINE-Single-Choice-Prüfung statt. Diese ONLINE-Prüfung wird mit einer vorgegebenen Anzahl an Prüfungsfragen (z.B. 20 Prüfungsfragen) zu den Inhalten des Theorielehrgangs absolviert.

Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60% der Prüfungsfragen (z.B. 12 von 20 Prüfungsfragen) richtig beantwortet werden.

Bei den gestellten Single-Choice-Fragen ist nur eine Antwort richtig, diese muss entsprechend ausgewählt werden. Werden bei der Beantwortung der Frage mehrere Antworten, falsche Antworten oder keine Antwort ausgewählt, gilt die Frage als falsch beantwortet.

Nach vorheriger Rücksprache mit den Verantwortlichen des 1. Teils THEORIE-Online-Lehrgang kann bei der Online-Prüfung ein Wörterbuch oder ein Übersetzer benutzt werden.

Zeitlimit

Die ONLINE-Prüfung muss in einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen werden. Die Prüfung wird nach der Prüfungszeit automatisch beendet. Alle nicht bearbeiteten Fragen werden als „falsch beantwortet“ gewertet.

Bestandene Prüfung / Nichtbestehen

Werden mindestens 60% der Fragen richtig beantwortet, gilt die Prüfung als bestanden. Werden weniger als 60% der Prüfungsfragen richtig beantwortet, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nachprüfung

Es wird zu einem festgelegten Termin eine kostenlose Nachprüfung (nächstes Ausbildungsquartal) angeboten, für die dieselben Prüfungsgrundlagen gelten.

1.4 Anzahl der Theorie-Nachprüfungen

Beim KTA-Lehrgang ist nur **eine Nachprüfung** möglich!

Werden beide Prüfungen (Lehrgangsprüfung und Nachprüfung) als Nichtbestanden gewertet, müssen der betreffende 1. Teil: THEORIE-ONLINE-Lehrgang und die ONLINE-Prüfung im Folgejahr wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Sprachproblemen) kann ein schriftlicher Antrag an den Prüfungsausschuss auf eine mündliche Nachprüfung gestellt werden. Diesen muss der Prüfungsausschuss genehmigen.

1.5 PRAXIS-LEHRGANG in den Bezirken

Ziel: sport- und tennispraktische Grundlagen im Anfängerbereich und mit großen Lerngruppen erlernen, anwenden und umsetzen.

Der Ausbildungslehrgang muss zu 100% vollumfänglich besucht werden (später starten oder früher gehen ist nicht möglich)! Bei Terminproblemen muss ein anderer Lehrgang gewählt werden.

Inhalte des praktischen Lehrgangs:

Ball- und Bewegungswelt

Trainingspraxis in der Vorschule und Tennis in der Schule

Trainingspraxis in der STUFE ROT und mit großen Lerngruppen

Trainingspraxis in der STUFE ORANGE und mit großen Lerngruppen

Trainingspraxis in der STUFE GRÜN, einfache Basistrainingsformen

Trainingspraxis mit erwachsenen Anfänger:innen und Fortgeschrittenen

Kindertennis

Praxis des Aufwärmens und des Athletiktrainings

Lehrpraxis in der Stufe ROT:

- Trainer:inverhalten, Trainer:inauftreten
- Lernziele, Inhalt und Aufbau der Trainingseinheit
- Methodische Maßnahmen des Lehrenden
- Organisationsformen und Sicherheit

Assistenzmodul

Einsatzgebiete von Trainer:innen und Perspektiven

Praxis Racket Spiele und Schultennis, Bewegungsgeschichten

Kommunikation

1.5 Technikprüfung und LK-Voraussetzungen für die C-Trainer:innen-Ausbildung

Technikprüfung für die Ausbildung C-Trainer:in sofern die entsprechenden LK-Voraussetzungen nicht erfüllt werden:

C-Trainer:in **BREITENSPORT LK 16** und besser

C-Trainer:in **LEISTUNGSSPORT LK 12** und besser

1.7 Täuschungsversuche bzw. schwerwiegende Verstöße gegen die Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Bei Täuschungsversuchen (Theorie, Lehrgangsvorgaben) wird die Teilnahme als Nichtbestanden gewertet. Für die Theorie-Nachprüfung werden 40,00 € in Rechnung gestellt.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die KTA Ausbildungs- und Prüfungsordnung des WTB's, behält sich der Prüfungsausschuss des WTB vor, Personen von der Ausbildung auszuschließen.

1.8 Zertifikat / Anerkennung / Vorstufenqualifikation

Nach erfolgreicher Teilnahme der beiden Lehrgänge und erfolgreicher ONLINE-Prüfung bekommt der:die Teilnehmer:in das Zertifikat „**KINDERENNIS-ASSISTENT**“ vom WTB in digitaler Form ausgestellt. Die Ausbildung zum Kindertennis-Assistent ist NOCH KEINE Trainer:in-Lizenz!

Das Zertifikat „**Kindertennis-Assistent**“ wird als Vorstufenqualifikation für die C-Trainer:in-Ausbildung drei Jahre lang anerkannt. Erfolgt die Anmeldung zur C-Trainer:in-Ausbildung innerhalb dieser drei Jahre, wird die Vorstufenqualifikation „**Kindertennis-Assistent**“ vollständig anerkannt.

Bei einer späteren Anmeldung zur C-Trainer:in-Ausbildung muss nach vier Jahren der THEORIE-ONLINE-Lehrgang erfolgreich wiederholt werden, nach fünf Jahren müssen beide Teile wiederholt werden.

1.9 Lizenzstufe C-Trainer:innen

Die Vorstufenqualifikation „**Kindertennis-Assistent**“ beinhaltet bereits wichtige Ausbildungsinhalte für die erste Lizenzstufe zum:zur DTB/DOSB C-Trainer:in.

Stuttgart, den 04.01.2026

Dr. Christoph Winkler, Vizepräsident und Leiter des Ressorts V - Sportentwicklung

Christian Efler, Mitglied des Präsidiums, Referent für Schule und Bildung

Ralf Kaupp, Fachberater für Ausbildung & Training

Marc Allmacher, Bereichsleiter Ressort V - Ausbildung & Training

Rebecca Bäuerle, Ressort V - Sportentwicklung

Markus Knödel, Cheftrainer Ausbildung & Training

Mario Weise, Athletiktrainer

Michael Wennagel, Cheftrainer

Version 1.10 MK © FINALE VERSION // Änderungen vorbehalten // Danke an Team Ausbildung & Training